

1. Änderung der Satzung

über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ergeshausen vom 01. Dezember 2001

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Ergeshausen am 16. Okt. 2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für alle in der Anlage zu dieser Satzung eingezeichneten Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ergeshausen. Die Ortsgemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte (rot und grün) dar, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Ergeshausen vom 01. Juni 1998 bleiben unberührt.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ergeshausen, 01. Dezember 2001

KP

Kurt Pfeifer
Ortsbürgermeister



HINWEIS

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

56368 Katzenelnbogen, den 01. Dez. 2001

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen


Harald Gemmer
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde/Stadt Ergeshausen im Informationsblatt für den Einrich Nr. 51/52 am 20. Dez. 2001 in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 21. Dez. 2001 in Kraft getreten.

56368 Katzenelnbogen, den 21. Dez. 2001

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

i. A.


(J. Gemmer)

